

FDP Thurgau, Postfach, 8264 Eschenz

Kantonale Steuerverwaltung
Herr Jakob Rütsche
Amtsleiter
Schlossmühlestrasse 9
8510 Frauenfeld

Eschenz,
15. Dezember 2016

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern per 1. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die FDP.Die Liberalen Thurgau dankt für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern per 1. Januar 2019. Sehr gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr uns zur vorliegenden Gesetzesänderung zu äussern.

I. Einleitung

Die Annahme der USR III ist von grosser Bedeutung für die Schweizer Wirtschaft und den Werkplatz Thurgau. Steuerlichen Barrieren im Export, wie sie beispielsweise mit Italien bereits bestehen, muss entgegengewirkt werden. Die internationalen Standards können nicht ignoriert, sondern müssen umgesetzt werden. Die FDP.Die Liberalen setzt sich darum mit aller Kraft für die Annahme der USR III ein.

Die Umsetzung der USR III und die Revision des Steuergesetzes bietet eine einmalige Gelegenheit für den Kanton Thurgau, sich fortschrittlich zu positionieren. Es kann und soll ein Zeichen für Innovation gesetzt werden. Jetzt ist dafür der richtige Zeitpunkt, denn die Steueraspekte werden insbesondere dann verglichen, wenn sie sich verändern. Der Thurgau kann zeigen, dass er nicht einfach ein Schlafkanton ist, sondern attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort für Unternehmen und Unternehmer. Diese überlegen jetzt, aufgrund der Umsetzungsvarianten, wo sie in Zukunft investieren und auch wo sie wohnen werden. Diesen Zeitpunkt möchte die FDP.Die Liberalen für den Thurgau nutzen, er ist die ideale Gelegenheit, um unseren Kanton zu stärken und innovativ an der Spitze der Standortattraktivität zu positionieren. Die einzelnen vorgesehenen Massnahmen müssen darum attraktiv umgesetzt werden, gleich von Beginn weg. Die kantonale Umsetzung der USR III sprich die Teilrevision des Steuergesetzes ist der richtige Zeitpunkt, der nicht verpasst werden darf. Die FDP.Die Liberalen fordert darum ein mutiges, vorausschauendes und progressives Umsetzen.

II. Einzelne Aspekte der Teilrevision

1. Reduktionen Gewinn- und Kapitalsteuersatz

Der Vorschlag der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 4% auf 2.5% geht noch nicht weit genug. Sowohl im internationalen als auch im interkantonalen Vergleich ist eine effektive Steuerbelastung von 13.42% zwar gut, aber noch nicht gut genug. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes ist mit zentraler Punkt dieser Teilrevision, da dieser Steuersatz entscheidendes Kriterium bei der Beurteilung der Standortattraktivität ist. Mit einer markanteren Senkung kann der Kanton Thurgau ein echtes Zeichen für Fortschritt setzen. Diese Chance darf man sich nicht entgehen lassen.

Für den Kanton Thurgau ist insbesondere der Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen entscheidend. So strebt Schaffhausen eine Steuerbelastung von 12% an. Aufgrund dieser Ausgangslage fordert die FDP.Die Liberalen eine Senkung des Gewinnsteuersatzes, aus der eine effektive Steuerbelastung von knapp unter 13% resultiert. So bleibt unser Kanton für Unternehmen attraktiv, was Arbeitsplätze im Thurgau sichert.

Die FDP begrüsst unter vorgenannten Aspekten auch die Kapitalsteuersenkung von 0,3 auf 0,15 %.

2. Patentbox / Forschungs- und Entwicklungskosten

Die FDP.Die Liberalen setzt sich ein für eine stärkere Ermässigung bei der Patentbox. Gefordert wird eine Ermässigung von 50%. Auch die steuerliche Begünstigung von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen soll von Beginn weg mit einer Abzugsfähigkeit von 150% umgesetzt werden.

Es ist für die Positionierung des Kantons Thurgau entscheidend, dass Elemente wie die Patentbox von Beginn an attraktiv eingeführt werden. Auch hier gilt, dass der Vergleich mit den umliegenden Kantonen in der Ostschweiz massgebend sein wird für die Beurteilung der Standortattraktivität des Thurgaus. Die Patentbox ist eine gute Möglichkeit, innovative Unternehmen zu fördern und jetzt ein Zeichen zu setzen. Das Argument, dass aufgrund der Spartenrechnung viel Aufwand bei den betroffenen Unternehmen entsteht, greift zu kurz. Mit heutigen IT-Programmen ist die administrative Hürde nicht mehr vorhanden. Ausserdem kann jedes Unternehmen entscheiden, ob es die Abrechnung erstellen und die Abzüge geltend machen möchte. Die Patentbox ist gerade auch für kleinere Gewerbe interessant. Gleiches gilt für die Begünstigung von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Auch dies gibt einen Innovationsanreiz, Forschung und Entwicklung in der Schweiz zu behalten.

3. Zinsbereinigte Gewinnsteuer

Aufgrund der Bindung an die 10-jährigen Bundesanleihen, welche aktuell bei null stehen, ist die Diskussion um die zinsbereinigte Gewinnsteuer im Moment ein Schattenboxen. Man könnte argumentieren, dass die Einführung aufgrund der fehlenden Wirkung jetzt nicht sein muss. Mit dem gleichen Argument sagt aber die FDP.Die Liberalen, dass es eben vorausschauend jetzt eingeführt werden kann, zumal ja keine Ausfälle resultieren. Die Umsetzung dürfte technisch schwierig sein, da der Bund dies aber sowieso einführt, kann dies für den Kanton Thurgau analog geprüft werden.

4. Sonderbesteuerung nach Wegfall Steuerstatus und Entlastungsbegrenzung

Die Aufnahme der Sonderbesteuerung nach Wegfall der Steuerprivilegien ist absolut sinnvoll, um den Effekt des Statutswechsels abzufedern. Die FDP.Die Liberalen stimmt auch dem vorgesehenen Satz von 0.5% zu. Auch die Entlastungsbegrenzung auf 70% des Steuerbaren Gewinns erachtet die FDP.Die Liberalen als sinnvoll.

5. Reduktion Teilbesteuerungsabzug auf Beteiligungserträgen

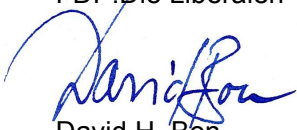
Die FDP.Die Liberalen ist gegen eine Verminderung des Teilbesteuerungsabzugs von 40% auf 30%. Die Dividendenbesteuerung ist nebst dem Gewinnsteuersatz massgebliches Kriterium für die Standortattraktivität. Hier soll keine Erhöhung stattfinden. Die mittelständischen Unternehmer, welche die Thurgauer Wirtschaft stützen, sollen nicht bestraft werden. Ausserdem soll verhindert werden, dass durch einen Abgang vermögender Privatpersonen Steuersubstrat verloren geht. Für erfolgreiche Unternehmer mit substantieller Dividendenauszahlung muss der Thurgau attraktiv bleiben. Im Übrigen würde eine Verminderung des Abzugs den falschen Auslöser dafür setzen, vor der Teilrevision noch erhöht Substrat aus Unternehmen auszuschütten, was diese schwächen könnte.

III. Mindereinnahmen und Gegenfinanzierung

Hinsichtlich der Verknüpfung der Vorlagen zum Steuergesetz sowie dem Krankenversicherungsgesetz sei an dieser Stelle auf die Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen zum KVG verwiesen. Die Verknüpfung wird entschieden abgelehnt. Gleiches gilt auch für die Motion zu den Kinderzulagen. Als mögliche Kompensation der Steuerausfälle durch die USRIII schlagen Die FDP.Die Liberalen vor, dass ca. zwei-drittel der zusätzlichen Mehrerträge aus den direkten Bundessteuern (ca.16 Mio.) anteilmässig den Politischen Gemeinden sowie den Schulgemeinden zurückerstattet werden.

Entscheidend im Gesamtblick auf die Staatsfinanzen ist vielmehr, dass strukturelle Herausforderungen zu lösen sind. Die Staatsquote ist nach wie vor steigend, was gestoppt und stabilisiert werden muss. Die FDP.Die Liberalen unterstützt die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe „Haushaltsgleichgewicht 2020“. Es werden aus dieser Arbeitsgruppe Vorschläge erwartet, die aufzeigen, auf welche Leistungen verzichtet werden kann. Aus diesen Ergebnissen müssen Vorschläge für Gesetzesanpassungen in den Kantonsrat erfolgen, aus denen massive Einsparungen resultieren. Die Unternehmenssteuerreform III bietet eine grosse Möglichkeit, den Kanton Thurgau als zukunftsorientierten, innovativen und attraktiven Kanton im Wettbewerb um Arbeitsplätze zu positionieren. In direktem Zusammenhang dazu steht, dass die Kosten gesenkt und unnötige Leistungen abgebaut werden.

FDP.Die Liberalen Thurgau



David H. Bon
Präsident



Andrea Barbita
Leiterin Arbeitsgruppe
„Wirtschaftsstandort Thurgau“